

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Neuerliche Anklage

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Auch soll er dessen Predigt und Bezeugung nicht unterbinden. In Berlin versuchte man offenbar, Rosamundes Bezeugungen, gerade angesichts der Episode mit dem Betrüger von der Berg, einzudämmen, um der Sache und ihrer Person nicht weiteren Schaden zuzufügen.¹⁸⁸ Mit Spener ist sie wiederholt zusammengetroffen.¹⁸⁹ Der Berliner Propst ist, auch nachdem er sie persönlich kennengelernt hatte, im ganzen bei einem vorsichtigen Urteil geblieben, wenn er auch angesichts des um sich greifenden Offenbarungsanspruchs stärkere Zweifel bekam.¹⁹⁰

Im September des Jahres hielt sich Rosamunde in Stolberg bei der Gräfin Sophie Eleonore zu Stolberg-Stolberg (?) (1669–1752) auf.¹⁹¹ Rosamunde hatte schon im April des Jahres (mit ihren Schwestern) ihren festen Wohnsitz bei Marie von Reichenbach im sächsischen Jahnishausen aufgeschlagen, wo sie zwanzig Jahre später, am 8. November 1712, starb.¹⁹² Nur vereinzelt taucht sie in diesen zwanzig Jahren im Leben Petersens und in den Quellen des Pietismus der Zeit auf.¹⁹³ Wir kommen damit zu Petersens Konflikten in Lüneburg zurück.

IV. Das Ende der kirchlichen Karriere Petersens

Neuerliche Anklage

Wie oben berichtet, scheinen sich die Auseinandersetzungen Petersens mit seinen Kollegen und dem Rat der Stadt in der zweiten Hälfte des Jahres 1690 im Sande verlaufen zu haben. Der Herbst des Jahres 1690 und der darauffolgende Winter ließen offenbar wieder etwas Ruhe in Lüneburg einkehren. Erst im April des Jahres 1691 (28. 4.) wandten sich Petersens Amtsbrüder wieder an die städtische Obrigkeit, um ihre Beschwerden gegen Petersen

¹⁸⁸ Cod. theol. 1234, p. 109.

¹⁸⁹ GRÜNBERG 1, 1893, 273.

¹⁹⁰ Zu Speners Urteil, der Rosamundes Offenbarungen nie als ungöttlich verwarf, s. sein Bedenken 1691 (GRÜNBERG [193]) sowie Bed. 3, 1702, 902–906 (9. 1. 1692); 920–922 (21. 4. 1692); Cons 3, 1709, 692f. (13. 12. 1690 [an J. W. Petersen]); dazu LBed. (passim) und bes. 3, 1721, 480–482 (30. 11. 1692), wonach Rosamunde mehrmals in Berlin vorgesprochen hat.

¹⁹¹ Rosamunde J. v. d. Asseburg an J. Reinbeck, 3. 9. 1692 (abschriftl. in Cod. theol. 1234, p. 176). Ihre Schwestern befanden sich zu der Zeit in Dresden (Helena) und Magdeburg (Augusta).

¹⁹² S. Bezeugungen im Cod. theol. 1234, p. 108–111; vgl. TRIPPENBACH 1915, 322. Die meist ungenauen Angaben ihres Todes (M. SCHMIDT in RGG 1, 1957, 649 und DERS., Pietismus 1972, 129; BEYREUTHER, Pietismus 1978, 294) beruhen auf LB 1717, 322 (term. post quem) und Petersens Vorrede vom 5. 11. 1712 [?] zu „Öffnungen des Geistes“ 1712 [1715?] (term. ante quem), wo Petersen von Rosamunde als „itzo im Herrn entschlaffen“ spricht, nach RE³ 24, 1913, 124f.

¹⁹³ TRIPPENBACH 1915, 324f.: Im Jahre 1705 sind Petersens und sie bei ihrem Verwandten, dem Quedlinburgischen Stifthsauptmann Adrian von Stammer, auf Schloß Rammelburg. LB 1717, 322: Petersen besucht sie (1708) in Sachsen.

vorzubringen.¹⁹⁴ In der für die Zeit gebräuchlichen Form bezichtigten sie Petersen der Heterodoxie, indem sie ihn als Weigelianer bezeichneten und die Lüneburger vor seinem wiedertäuferischen Schwarm warnten.¹⁹⁵ Der Weigelianismus-Verdacht konnte bei Petersens spiritualistischen Tendenzen auftauchen; auch war allgemein bekannt, daß Petersen Weigels Postille von einem Gemeindeglied im Tausch gegen Luthers Postille erhalten hatte. Petersen mochte diesen Tausch noch so sehr mit seinem wissenschaftlichen Interesse und seiner seelsorgerlichen Pflicht begründen, solche Bücher aus dem Verkehr zu ziehen. Seine Kollegen vermißten bei ihm eine eindeutige Stellungnahme gegen den Schwärmer, den Petersen im Stile Speners „nicht ganz“ verwerfen wollte.¹⁹⁶ Trotzdem war der Weigelianismus-Verdacht, besonders hinsichtlich seiner obrigkeitsfeindlichen Implikationen, ungerecht.¹⁹⁷

Der konkrete Anlaß für dieses neuerliche Vorgehen der Lüneburger Geistlichkeit ist nicht recht deutlich. Möglicherweise hängt es mit dem auch andernorts anhebenden Kampf gegen die Pietisten zusammen. Zu denken ist vor allem an die Spannungen um J. J. Breithaupt und A. H. Francke in Erfurt. Denn in den Frühlingstagen des Jahres waren zwei Studenten aus Erfurt nach Lüneburg zu Petersen gekommen und hatten dort Anlaß zu neuen Verdächtigungen gegeben.¹⁹⁸

Neben diesem allgemeinen Grund mag eine wichtige Rolle gespielt haben, daß Petersens Kollegen verärgert darüber waren, daß ihr Superintendent es ablehnte, sich wie K. H. Sandhagen am Katechismusunterricht zu beteiligen. Im Herbst des vorangegangenen Jahres hatte Petersen versucht, seinen Spruchcatechismus als Lehrbuch für den Unterricht in Lüneburg einzuführen, sich aber nicht durchsetzen können. Dabei war Petersen wiederum nicht klug vorgegangen, da er die Einführung seines Katechismus nicht im Konsens mit seinen Amtsbrüdern zu erreichen suchte, sondern sich direkt an die Fürstliche Regierung in Celle gewandt hatte, damit diese den Spruchcatechismus, der bereits in seiner zweiten Auflage vorlag, den Lüneburgern oktroyierte.¹⁹⁹ Dieses Vorgehen Petersens, das wohl in Eutin zum Erfolg hätte führen können, war für die auf ihre Freiheiten argwöhnisch

¹⁹⁴ Minist. an BuR v. Lg., den 28. 4. 1691; vgl. „Declaratio Etzlicher Puncte“ vom 14. 5. 1691 (Auflistung der Beschwerden durch den Rat) sowie die Verhandlungsprotokolle vom 22. und 25. 5. 1691 und die schriftlichen Eingaben Petersens und des Ministeriums vom 15. 6. und 7. 8. 1691–StA u. EphA Lg.

¹⁹⁵ Actum, den 28. 4. 91. Die folgende Rekonstruktion versucht, die Angaben der beiden Parteien anhand der (in Anm. 194) genannten Akten in Einklang zu bringen und gibt im Zweifelsfalle den spezifischen Stellungnahmen Petersens zu den allgemein gehaltenen Vorwürfen gegen ihn den Vorzug.

¹⁹⁶ Actum, den 25. 5. 91, p. 36; vgl. LB 1717, 139.

¹⁹⁷ Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 1–EphA Lg. Von einer politischen Gefährlichkeit ist auch bei Rosamunde J. v. d. Asseburg nicht zu sprechen (gegen CRITCHFIELD 1980, 117).

¹⁹⁸ Vgl. S. 269f.

¹⁹⁹ Fürstl. Reg. an BuR von Lg. und Minist., Celle, den 1. 10. 1690–EphA Lg. (Aufforderung an beide Gremien, ein Gutachten zu dem SK abzugeben).

achtenden Lüneburger ein Schlag ins Gesicht. Petersen hat daher seinen Plan auf Protest seiner Kollegen, die ein Bedenken zu seinem Katechismus abgefaßt hatten, wieder aufgeben müssen.²⁰⁰ Das geschah Ende Oktober 1690. Die Ablehnung seines Spruchcatechismus dürfte für Petersen ein Grund gewesen sein, seinerseits die Kinderlehre nicht zu übernehmen, zumal sie nicht zu den hergebrachten Aufgaben eines Superintendenten gehörte.²⁰¹

Die Vermutung, daß der Konflikt wiederum mit solchen Amtsfragen zusammenhing, wird dadurch bestätigt, daß einzelne Pfarrer, als sie vor dem Rat um Stellungnahme zu der eingereichten Beschwerdeschrift gebeten wurden, als wichtiges Anliegen vorbrachten, Petersen solle sich am Katechismusunterricht beteiligen.²⁰² In der Tat hatte K. H. Sandhagen seinerzeit als erster Lüneburger Superintendent Katechismusunterricht erteilt. Strittig war, ob dies als Präzedenzfall gelten sollte, der auch Petersen verpflichtete. Petersen sah darin nur einen Versuch seiner Kollegen, ihn „müde [zu] machen“ und auf ihre Meinung zu bringen.²⁰³ Vielleicht sollte die Auslegung von Luthers Katechismus, der ja zum Lüneburger Corpus doctrinae gehörte, Petersen zwingen, entweder seine (heterodoxen) Ansichten deutlicher zu äußern, oder seine mit der herkömmlichen Auslegung des Katechismus unvereinbaren Theorien aufzugeben. Auf der anderen Seite versuchte das Geistliche Ministerium über den Rat zu erreichen, daß Petersen die Apostelgeschichte nicht öffentlich auslegte, weil man befürchtete, er werde eine andere Chronologie der darin beschriebenen Ereignisse entwerfen als sein Amtsvorgänger. Petersen aber bestand auf seinem Vorhaben: „Es wäre solches nöthig, weilen die gefährlichen Zeiten bald hehrbey kommen mögten“.²⁰⁴ Die Auslegung der Apostelgeschichte scheint Petersen immerhin so wichtig gewesen zu sein, daß er sich mit dem Kompromiß zufrieden geben wollte, die neutestamentliche Schrift und Luthers Katechismus zu erklären.²⁰⁵

Die im April von dem Geistlichen Ministerium vorgebrachten Beschwerden sind nicht gravierend und finden auch in der späteren Anklageschrift, die die Deputierten des Lüneburger Rates im Januar 1692 bei der Fürstlichen Regierung in Celle einreichten, wenig Beachtung. Die spezifischen Beschwerden des Ministeriums unterteilen sich in solche gegen Petersens Lehre, seinen Umgang mit den kirchlichen Traditionen, sein Verhalten gegenüber Amtsbrüdern und schließlich seine Schriften. Bei den Lehrfragen geht es um Äußerungen, die Petersen von der Kanzel herab getan hatte. Diese

²⁰⁰ Kat.-Bedenken 1690; s. S. 149 Anm. 171.

²⁰¹ Die Ablehnung einer Einführung des Katechismus auf Grund verschiedener, nicht weiter genannten Bedenken nach Fürstl. Reg. an J. W. Petersen, Celle, den 14. 11. 1690–StA Lg.

²⁰² Koltemann, Eggers, Hecht, Berkentin, in Actum, den 22. 5. 1691, p. 10. 12f. 13. 14–StA Lg.

²⁰³ Actum, den 25. 5. 1691, p. 49–StA Lg.

²⁰⁴ Actum, den 25. 5. 91, p. 48–StA Lg.

²⁰⁵ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 7.

mochten wohl in den Augen der zum Kampf entschlossenen Lüneburger anstößig sein, sie sprengten aber insgesamt nicht den Rahmen einer freien, methodisch durchaus begründbaren Schriftauslegung. Freilich lassen die Äußerungen Petersens in ihrer vagen Art Raum für ein enthusiastisches und chiliastisches Verständnis.

Am Sonntag Sexagesimae (15. 2. 1691) erinnert Petersen bei der Auslegung von Mt 27, 19 (Traum von Pilatus' Frau) daran, daß Gott auch in gegenwärtiger Zeit seinen Freunden Träume und Offenbarungen gebe. Ob er das nur auf natürliche Dinge bezog oder auch auf theologische Wahrheiten, bleibt ungewiß.²⁰⁶ Die Behauptung von noch gegenwärtig geschenkten Offenbarungen ist für Petersen von dem Problem der „geistlichen Erkenntnis“ her zu beurteilen. Petersen bestreitet zwar, daß Gott geistliche Dinge und Glaubensfragen in Visionen neu offenbare, da sich alle Offenbarungen an der ursprünglichen Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift vorliege, messen lassen müßten. Von diesem Standpunkt aus hat er auch die Asseburgischen Offenbarungen immer beurteilt. Gleichwohl bedarf es für die Schrifterkenntnis einer besonderen Offenbarung und Schrift-Eröffnung, die wiederum nur von Gott geschenkt werden kann. Es gibt für Petersen hinsichtlich der theologischen Wahrheit zwar materialiter keine besondere Offenbarung neben der Schrift, wohl aber formaliter eine besondere Offenbarung, die erst den „Sinn des Geistes“ in den Heiligen Schriften aufschließt.

Am 27. Februar wiederholt Petersen anläßlich des Textes Mt 26, 29 par. und Joh 14, 2 seine geistlich-leibliche (scil. erklärte) Auffassung des künftigen Reiches Gottes, wenn er von dem Essen einer wahrhaftigen Speise im Reiche Gottes spricht, die den erklärten Leibern der Auferstandenen entspreche. Das Reich Gottes ist für Petersen Inbegriff einer vom Fluch der Vergänglichkeit erlösten Leiblichkeit. Entsprechend sieht er dann im Abendmahl schon ein Typus des himmlischen Essens.²⁰⁷ Petersen verwies bei seiner Verteidigung auf ähnliche Äußerungen von Joachim Hildebrand, dem Celler Generalsuperintendenten; die Verdächtigung, er leugne den Sakramentscharakter des Abendmahls, weil er angeblich behauptete, Christus habe selbst das Abendmahl genossen, weist der Superintendent entschieden von sich.²⁰⁸

²⁰⁶ Vgl. S. 264 Anm. 52. Petersen beruft sich für solche Offenbarungen, soweit sie natürliche Dinge angehen, vor allem auf Christian Kortholt. Der erfuhr im Traum eine Warnung vor einer bevorstehenden Feuersbrunst in Rostock, wo er 1652–1656 studierte und 1661–1665 als Magister und Professor wirkte. Petersens Quelle ist mir nicht bekannt (Persönliche Erzählung?). Auch die in der Bibel berichteten Träume führt Petersen an; eher in den Bereich einer theologischen Wahrheit führt die Offenbarung an Christian IV. von Dänemark, dem der Leidensprozeß Jesu in einer Vision eröffnet worden sei (J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 3).

²⁰⁷ Ähnliche Ausführungen soll Petersen schon im Jahr zuvor, am 14. 3. 1690, getan haben; vgl. auch LB 1717, 193 ff.

²⁰⁸ Actum, den 25. 5. 1691, p. 39–41. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 3. Ein Hauptmann Kurbel soll Petersen so verstanden und sich sehr erregt haben.

Am 25. März, dem Tag Mariä Verkündigung, versucht Petersen eine Harmonie der Bibelstellen Mt 24, Jes 7 [17] über das bevorstehende Gericht und Off 11, 1 ff. (Zwei Zeugen) herzustellen, um damit zu zeigen, daß die Stellen ein und dasselbe zukünftige Geschehen meinen. So bezieht er sie alle auf die Zeichen vor der ersten Auferstehung und den Anbruch des Reiches Christi.²⁰⁹ Den Vorwurf, er predige einen Chiliasmus, weist Petersen in diesem Zusammenhang ebenfalls zurück, da er den Begriff eben nicht verwende. Überhaupt unterscheidet er zwischen dem aufrührerischen Chiliasmus (der Münsteraner Wiedertäufer) und seinen rein exegetischen Beobachtungen, die sein Vorgänger Kaspar Hermann Sandhagen ja teile.

Auch in der Passionszeit des Jahres 1691 gibt die Perikopenordnung Petersen manchen Anlaß zu ungewöhnlichen und unorthodoxen Redensarten. Seiner Erklärung von Lk 23, 43 (Schächer am Kreuz) am Karfreitag (10. 4. 1691) werfen seine Gegner vor, daß er Jesu Wort vom Paradies „auf den dritten Himmel gezogen, und wunderlich erkläret, aber vom ewigen Leben nichts gedacht“.²¹⁰ Petersen gab damit einer räumlich-leiblichen Vorstellung eines gegliederten Weltgebäudes den Vorrang vor einer dualen, durch die Kategorien von „leiblich“ und „geistig-geistlich“ gekennzeichneten Weltsicht von einem Diesseits und Jenseits. Umgekehrt sieht Petersen an anderer Stelle, daß in Mt 24 [3?], Off 2, 7; Mt 25, 1 ff. vom Paradies die Rede sei, welches von dem Tausendjährigen Reich zu unterscheiden sei.²¹¹

Den schlafenden Petrus (Mt 26, 36 ff.), Predigttext am Gründonnerstag, versteht Petersen „mysticè“, d. h. als prophetischen Hinweis auf die schläfrige Sicherheit seiner eigenen Zeit, die dem bevorstehenden Goldenen Zeitalter, wie es mit der „halben Stunde“ in Off 8, 1 und den 1000 Jahren in Off 20, 4 angekündigt sei, vorausgehe.²¹²

Besonders aber sollte Petersens Lehre vom Antichristen, die er verschiedentlich vertrat, die Gemüter erhitzen, da er das alte reformatorische Geschichtsbild vom Papst als dem Antichristen und die damit vorgenommene ekklesiologische Scheidung zwischen dem Gnadenreich Christi, der seine Herrschaft in Wort und Sakrament der lutherischen Kirche ausübt, und dem Reich des Antichristen, der römisch-katholischen Kirche, nicht teilte.²¹³ Es erinnert vielmehr an alte separatistische Spiritualisten, wenn Petersen das

²⁰⁹ Actum, den 25. 5. 1691, p. 25 und 37. Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 2 mit Bezug auf Sandhagen, Harmonie 1684 (2. Aufl. 1688) und LB 1717, 191.

²¹⁰ Actum, den 22. 5. 1691, p. 25. J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 2 mit Verweis auf diese Identifizierung in 2Kor 12, 2–4. Vom ewigen Leben, an das er auch glaube, werde schon genug geredet.

²¹¹ Actum, den 25. 5. 1692, p. 38; Petersen beruft sich dabei auf K. H. Sandhagen und J. Sasserid (*De agni seu Christi victoria contra Gogum et Magogum libri quattuor*, Hafniae 1577).

²¹² Vgl. J. W. Petersen, 15. 6. 91, p. 2 mit Verweis auf Sandhagen und Sasserid (wie vorstehende Anm.) sowie auf Mt 25, [1–13] und Mt 26, 40: „So wenig vermöchtet ihr eine Stunde mit mir zu wachen“.

²¹³ ASm II, 4–BSLK 1963, 430.

„regnum antichristum“ nicht nur im Papst, sondern in allen „in spiritu papali“ Lebenden vorfinden will.²¹⁴ Eine solche Interpretation führt zu einer Aufweichung des konfessionellen Kirchenbegriffs.²¹⁵ Schließlich aber werde Christus den Antichristen, der in allen Kirchen zu finden sei, exekutieren und – so darf man ergänzen – sein vollkommenes Reich errichten.

Auch an den Erklärungen Petersens zur künftigen Bekehrung der Juden zu ihrem „kyrion“ (21. 5. 1690, Himmelfahrtstag) nach Jer 30, 10f. und Sach 12, 3 und seiner Aufforderung zur „wiedertäuferischen communio bonorum“ stößt man sich.²¹⁶ Die unbestimmte Formulierung, daß die Juden „ihren kyrion“ erkennen werden, wirft die Frage auf, ob sich Petersens Vorstellung von einer künftigen Judenbekehrung geändert hatte. Zeigt seine Judentaufe in Eutin noch, daß für ihn die Bekehrung der Juden vor dem Kommen des Reiches Christi eine Aufgabe der christlichen Mission ist, so denkt er nun vielleicht schon an einen Sonderweg Israels zum Heil.²¹⁷

Das Geistliche Ministerium beschwert sich weiterhin über angebliche Kompetenzüberschreitungen seines Superintendenten. Er habe Neuerungen in der Schule eingeführt, das Kirchenlied „Te-Deum“ eigenmächtig geändert und sich unziemlich gegenüber einem im Gefängnis einsitzenden Kirchendieb verhalten.²¹⁸ Dazu kamen dann noch Neuerungen bei der Absolution und der Erteilung des Segens. Auf diese Neuerungen sei hier exkursweise eingegangen, weil sie noch einmal Petersens Amtsführung anschaulich beleuchten.

Das Te-Deum

In seiner Lebensbeschreibung berichtet Petersen, daß er am 6. Februar 1691 bei seinen Kollegen eine Eingabe gemacht und ihnen vorgeschlagen habe, den Text des sonntäglich gesungenen deutschen Te-Deums zu ändern.²¹⁹ In Lüneburg sang man das Lied nach einer ungereimten deutschen Übersetzung des 16. Jahrhunderts, die in mehreren Variationen überliefert

²¹⁴ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 4: Es werde gleichwohl noch ein großer Antichrist kommen.

²¹⁵ Innerhalb seines exeget. Systems identifiziert Petersen dann den Papst mit der Hure (Off 17, 1 ff.); denn: „Quod vero Apocalypsis distinguit, hoc et à nobis distinguendum est“ (aaO, p. 5).

²¹⁶ Actum, den 22. 5. 1691, p. 11. Nach Petersens Meinung (Actum, den 22. 5. 1690, p. 12) hätten auch Jesu Jünger das Reich Christi noch nicht richtig erkannt. Zur „communio b.“ s. Actum, den 25. 5. 1691, p. 33; vgl. S. 160.

²¹⁷ Vgl. S. 139 Anm. 116.

²¹⁸ LB 1717, 126f.; zur Schule s. S. 231f.

²¹⁹ LB 1717, 148–153; im Ephoralarchiv Lg. finden sich dazu keine Schriftstücke. S. noch J. W. Petersen, 15. 6. 1690, p. 6–StA Lg. Erwähnt wird der Fall auch von Brasche im Protokoll vom 22. 5. 1691–StA Lg.; LB 1717, 151f. zitiert Auszüge aus Gutachten des Generalsuperintendenten J. Hildebrand und Ph. J. Speners (Bed. 4, 1702, 124–126) sowie Äußerungen von Petersens Kollegen Berkenthien und Riekmann.